

Für Personen in stationären Einrichtungen erfreuliche Erhöhung des monatlichen Pauschalbetrags für persönliche Auslagen von Fr. 385.- auf Fr. 400.- per 1.1.21

4.2 Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen

Der Regierungsrat plant per 1. Januar 2021 § 10 VELG dahingehend anzupassen, dass eine Erhöhung des Pauschalbetrages von aktuell 385 Franken auf 400 Franken im Monat erfolgt. Dies würde die seit dem Jahr 2008 erfolgte Teuerung ausgleichen: Im Zeitraum von Juli 2007 bis Dezember 2019 betrug die Teuerung 2%, was eine Erhöhung des Pauschalbetrages um 8 Franken im Monat ausmacht. Es handelt sich dabei um die gesamtschweizerische Teuerung, gemessen am Landesindex für Konsumentenpreise, berechnet auf der Indexbasis vom Dezember 2005. Gleichzeitig trägt die weitere Erhöhung um 7 Franken den Bedürfnissen Rechnung und es wird damit auf eine eingängige Zahl aufgerundet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit dem Pauschalbetrag eine breite Palette von Leistungen bezahlen müssen, die über sogenannte Freizeitkosten (wie Kaffee, Ausflüge) hinausgehen: Fusspflege, Coiffeur, Kleider bis hin zu Zahnarztvisiten am Bett. Der Kanton Basel-Stadt kommt damit näher an den Durchschnitt und den Median im Vergleich zu den anderen Kantonen mit einem Pauschalbetrag heran (siehe Tabelle 2).

Auszug aus dem Regierungsratsbeschluss Basel-Stadt vom 17. März 2020 nach Vorstoss von Grossrat Thomas Widmer-Huber